

Vorlage Nr.III/26/2013
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Jahresbericht des Rates der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Bremerhaven (RaM) für das Jahr 2012

A Problem

Nach § 14 Abs. 2 der RaM-Satzung ist der Rat verpflichtet, jährlich einen Bericht über seine Arbeit zu erstellen. Dieser Bericht ist sowohl dem Magistrat als auch der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

B Lösung

Der vom RaM beschlossene Bericht für das Jahr 2012 ist der Vorlage beigelegt. Es wird vorgeschlagen, dass der Magistrat den Bericht zur Kenntnis nimmt.

C Alternativen

Keine.

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Entscheidung ist nicht genderrelevant.

E Beteiligung/Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem BremIFG

Wird ggf. vom Dezernat III veranlasst.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt vom Bericht des Rates ausländischer Mitbürgerinnen und Mitbürger der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2012 Kenntnis.

Rosche
Stadtrat

Anlage 1: Jahresbericht 2012